

Holger Lyre und
Oliver Schliemann (Hg.)

Kants *Prolegomena*

Ein kooperativer Kommentar

Dina Emundts, Michael Friedman, Paul
Guyer, Johannes Haag, Andree Hahmann,
Heiner Klemme, Manfred Kühn, Holger
Lyre, Georg Mohr, Konstantin Pollok, Oliver
Schliemann, Lisa Shabel, Michael Wolff

KlostermannRoteReihe

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Originalausgabe

© Vittorio Klostermann GmbH · Frankfurt am Main · 2012
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der Übersetzung. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Werk oder Teile in einem photomechanischen oder sonstigen Reproduktionsverfahren zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Gedruckt auf Alster Werkdruck der Firma Geese, Hamburg.

Alterungsbeständig  ISO 9706 und PEFC-zertifiziert.

Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Printed in Germany

ISSN 1865-7095

ISBN 978-3-465-04149-8

Inhalt

Holger Lyre & Oliver Schliemann	
Vorwort	7
Oliver Schliemann	
1. Vorrede und §§ 4–5: Die Aufgabe einer Grundlegung der Metaphysik	11
Georg Mohr	
2. §§ 1–3: Urteilstheoretische Vorklärungen zum Metaphysikbegriff	31
Lisa Shabel	
3. §§ 6–11: Zu Kants Frage „Wie ist reine Mathematik möglich?“	61
Holger Lyre	
4. §§ 12–13 und Anmerkungen: Inkongruente Gegenstücke und Idealismus-Vorwurf	85
Konstantin Pollok	
5. §§ 14–19: Wie sind Erfahrungsurteile möglich?	103
Michael Wolff	
6. §§ 20–26: Die Analyse der Erfahrung in Kants <i>Prolegomena</i>	127
Heiner F. Klemme	
7. §§ 27–39: Die Aufhebung von „Humes Zweifel“	169
Dina Emundts	
8. §§ 40–49: Kants Kritik an der traditionellen Metaphysik	195

Andree Hahmann

9. §§ 50–56:

Freiheit und Ding an sich 215

Manfred Kühn

10. §§ 57–60:

Von der Grenzbestimmung der reinen Vernunft 235

Johannes Haag

11. Auflösung der allgemeinen Frage und Anhang:

Die Prüfung der kritischen Philosophie 255

Paul Guyer

12. Special Contribution:

The *Prolegomena* and the *Critique of Pure Reason* 277

Michael Friedman

13. Special Contribution:

The *Prolegomena* and Natural Science 299

Literatur 327

Namen- und Sachregister 345

Autoren 351

Holger Lyre & Oliver Schliemann

Vorwort

Dass Kants *Prolegomena* einen guten Einstieg in seine theoretische Philosophie bieten, ist nicht besonders überraschend, da Kant selbst diese Schrift als „Vorübungen“ (261) zu seiner *Kritik der reinen Vernunft* bezeichnet hat. Der wachsenden Bedeutung der *Prolegomena* steht jedoch ein bemerkenswerter Mangel an geeigneten Kommentaren zu diesem Werk gegenüber, ja schärfer noch: Es ist ein staunenswertes Faktum der Kant-Forschung, dass kein ausführlicher zeitgenössischer Kommentar der *Prolegomena* existiert. Dabei stehen die interpretatorischen Schwierigkeiten, mit denen man sich bei der Lektüre dieser Schrift konfrontiert sieht, den Schwierigkeiten der *KrV* um nichts nach, ja übertreffen diese sogar noch in mancher Hinsicht aufgrund der unvermeidlichen Gedrängtheit mancher Gedanken oder infolge von Kants Auslassung ganzer Theoriestücke der *Kritik* (wie z.B. des Schematismus- oder Grundsatzkapitels). Zwar liegen mit den Kommentaren von Apel (1908, ²1923) sowie – mit unterschiedlichen Abstrichen – auch Erdmann (1904), Heußner (1921) und von Kirchmann (1873) gewisse Interpretationshilfen vor, es ist aber klar, dass die Kant-Forschung der letzten hundert Jahre darin keine Berücksichtigung findet. Eine jüngere Lesehilfe von Bernhard (2003), ein Kurzkommentar von Irrlitz (2010) sowie der Werk- und Stellenkommentar von Mohr (2004) leisten da keinen Ersatz.

Der vorliegende kooperative Kommentar verfolgt daher ein zweifaches Ziel: zum einen die vor allem Fachleute ansprechende Schließung der erwähnten Lücke in der Kant-Forschung durch eine Reihe originärer Forschungsbeiträge, zum anderen die Bereitstellung einer ausführlichen zeitgenössischen Lesehilfe für Kant-Erstleser. Denn gerade im heutigen universitären Lehrbetrieb gewinnen die *Prolegomena* immer mehr Bedeutung als Einstiegslektüre in Kants theoretische Philosophie. Während die *Kritik* in

einem einsemestrigen Kurs allenfalls nur in Auszügen behandelt werden kann, bieten die *Prolegomena* die Möglichkeit, anhand einer vollständigen Schrift in Kants Transzendentalphilosophie einzuführen.

Das Konzept des vorliegenden Bandes leitet sich aus dieser Bedarfslage ab. Zunächst erfordert die Seminarpraxis einen fortlaufenden Kommentar, der Studierenden und Wissenschaftlern eine Interpretationshilfe zu allen Abschnitten der *Prolegomena* bietet. Dabei wurde auch darauf geachtet, die hinteren Passagen der *Prolegomena* ab § 40, die beispielsweise von Apel nur cursorisch berührt werden, im gleichen Umfang zu behandeln wie die vorderen Passagen zur Mathematik und Naturwissenschaft. Gerade hier bestand in der bisherigen Literatur Nachholbedarf. Um die Vielfalt der Forschungslandschaft angemessen widerzuspiegeln, werden die einzelnen Abschnitte von verschiedenen Autoren kommentiert. Die Einheitlichkeit wird durch eine einheitliche Form der einzelnen Beiträge gewährleistet: Alle Beiträge beginnen mit einem Überblick zu Inhalt, Funktion und Aufbau des betreffenden Textabschnitts, gefolgt vom eigentlichen Kommentarteil, um dann mit einem besonderen Interpretationsfragen gewidmeten Abschnitt den Artikel zu beschließen. Während Kant-Einsteiger vor allem im Kommentarteil aufschlussreiche Hilfestellung finden, sprechen die Interpretationsfragen stärker Fachleute an.

Die elf am Text orientierten Kommentare werden komplettiert durch zwei zusätzliche Beiträge (Kapitel 12 und 13), deren Themen sich durch den Inhalt und die Stellung der *Prolegomena* in Kants Werk beinahe von selbst ergeben.¹ Denn diese Schrift zeichnet sich zum einen durch ihre besondere Stellung zwischen den beiden Originalausgaben der *Kritik der reinen Vernunft* sowie durch die Wahl der von ihr ausdrücklich abweichenden Methode aus. Für das Verständnis der *Prolegomena* insgesamt ist daher ihr Verhältnis zur *KrV* von herausragender Bedeutung, das in dem Beitrag von Paul Guyer thematisiert wird (Kapitel 12). Zum anderen erwecken die *Prolegomena* insbesondere aus heutiger Sicht besonderes Interesse durch den Umstand, dass sie im Vergleich zur *Kritik* die naturphilosophische Perspektive der Transzendentalphilosophie stärker betonen als die epistemologische und ontologische Sichtweise. Damit rücken sie in eine besondere Nähe zu den eben-

¹ Diese Beiträge wurden, da sie nicht der direkten Textkommentierung und Studienarbeit dienen, im englischen Original belassen. Hingegen wurde der Beitrag von Lisa Shabel (Kapitel 3) durch Oliver Schliemann übersetzt.

falls zwischen den beiden Auflagen der *Kritik* erschienenen *Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft* von 1786. Der Beitrag von Michael Friedman (Kapitel 13) widmet sich speziell der Interpretation der *Prolegomena* im Lichte der Philosophie der Naturwissenschaften. Er fokussiert auch auf die diesbezüglich relevanten Details des § 38 (was im zuständigen Kommentarteil von Klemme (Kapitel 7) aufgrund des Umfangs anderweitiger Fragen nicht berücksichtigt werden konnte).

Eine weitere Besonderheit der *Prolegomena* liegt in ihrer von Kant oftmals hervorgehobenen methodischen Eigenart, nach „analytischer Methode“ vorzugehen. Naturgemäß gehen mehrere Kommentatoren auf diese Besonderheit ein (speziell Guyer, Schliemann und Shabel). In Kants eigenen Worten in der Fußnote zu § 5:

Analytische Methode, sofern sie der synthetischen entgegengesetzt ist, ist ganz was anderes als ein Inbegriff analytischer Sätze; sie bedeutet nur, daß man von dem, was gesucht wird, als ob es gegeben sei, ausgeht und zu den Bedingungen aufsteigt, unter denen es allein möglich. In dieser Lehrart bedient man sich öfters lauter synthetischer Sätze, wie die mathematische Analysis davon ein Beispiel gibt, und sie könnte besser die *regressive Lehrart* zum Unterschiede von der synthetischen oder *progressiven* heißen. (276 Fn.)

Die analytische im Unterschied zur synthetischen Methode ist also nicht zu verwechseln mit der Unterscheidung der Urteilsarten in synthetische oder analytische. Kant legt ferner Wert darauf, dass die analytische Methode in der Philosophie nur dann sinnvoll ist, wenn die Ergebnisse zuvor bereits auf synthetischem Wege dargelegt wurden (262 ff.). Insofern setzt Kant in den *Prolegomena* die *Kritik* bereits als gegeben voraus. Ebenso setzt er Mathematik und Naturwissenschaft als apriorische Wissenschaften voraus, um in den *Prolegomena* ihre Möglichkeitsbedingungen zu analysieren – und dann der methodischen Vorgabe nach in ebensolcher Weise für die Metaphysik zu verfahren. Während diese Analyse im Falle der Mathematik und Naturwissenschaft erwartungsgemäß zu einem positiven Ergebnis führt, weist die Analyse der traditionellen Metaphysik das negative Ergebnis auf, dass ihr Fundament nicht haltbar und ihre Schlussfolgerungen daher dialektisch und trügerisch sind (zur Frage, wie weit die analytische Methode der *Prolegomena* de facto geht, vgl. den Beitrag von Schliemann, Abschnitt 1.3). Was folgt, ist mit der „Auflösung der allgemeinen Frage [. . .]: Wie ist Metaphysik als Wissenschaft möglich?“ eine Art von Konklusion des ganzen Werks sowie mit dem Anhang eine Art von Ausblick, wie mit diesem Ergebnis weiterhin zu verfahren sei.

Nun gehört es zu den Vorzügen eines kooperativen Kommentars, auf natürliche Weise unterschiedliche wissenschaftliche Positionen zu einer Fragestellung darstellen zu können. Im vorliegenden Falle betrifft dies etwa die Frage nach der Rolle und Bedeutung der in den §§ 18 und 19 eingeführten Unterscheidung von Wahrnehmungs- und Erfahrungsurteilen. Während Pollok die Konzeption von Wahrnehmungsurteilen in den *Prolegomena* als „unvermittelbaren Fremdkörper in Kants kritischer Philosophie“ (Pollok, Abschnitt 5.4) ansieht, die spätestens in der B-Auflage der *Kritik* revidiert wird (ähnlich auch Guyer, Kapitel 12, Fußnote 9), argumentieren Wolff und Friedman für eine mit der *Kritik* kompatible Lesart (Wolff, Abschnitt 6.3.2; Friedman, Kapitel 13, Fußnoten 14 und 30).

Glücklicherweise bedarf es in Hinblick auf die Genese der *Prolegomena* und die Quellenlage hier keiner längeren Ausführungen; der Leser sei diesbezüglich auf die sehr empfehlenswerte Einleitung von Pollok zu der von ihm herausgegebenen Meiner-Ausgabe der *Prolegomena* verwiesen (PhB 540, Hamburg, 2001), deren Wortlaut diesem Kommentar zugrunde liegt. Entsprechend folgt die Kommentierung der dort im Anschluss an Vaihinger, Kullmann und Hoyningen-Huene in den §§ 2 und 4 umgesetzten Blattversetzungs-Hypothese (für Literaturhinweise zur Editions-geschichte siehe auch Seite 329).

Für die Herausgeber war es besonders erfreulich, dass es gelingen konnte, eine derart ausgewiesene Gruppe international renommierter Kant-Fachleute für das Projekt zu gewinnen. Zur Qualität der Beiträge und Homogenität des Bandes hat zusätzlich ein Autoren-Workshop beigetragen, der in ebenso intensiver wie angenehmer Atmosphäre mit Mitteln der Fritz-Thyssen-Stiftung im Frühjahr 2011 durchgeführt wurde. Unser herzlicher Dank gilt daher der Fritz-Thyssen-Stiftung für ihre Förderung, dem Klostermann-Verlag für die offene und freundliche Zusammenarbeit, Michael Bettels, Jan Dirk Capelle, Björn Honnef und Henning Moritz für ihre Mithilfe bei der Erstellung und Durchsicht des druckfertigen Typoskripts sowie schließlich allen beteiligten Autoren für ihre bemerkenswerte Arbeit und anregende fachliche Kooperation.

Magdeburg und Bielefeld im August 2012

Oliver Schliemann

Die Aufgabe einer Grundlegung der Metaphysik

1. Vorrede und §§ 4–5

1.1 Inhalt, Funktion und Aufbau

1.1.1. Der in diesem Aufsatz zu kommentierende Abschnitt bedarf schon insofern der Erläuterung, als sich fragt, warum die *Vorrede* und die §§ 4 und 5 überhaupt in einem Zusammenhang kommentiert werden. Denn im Text der *Prolegomena* sind diese Passagen durch die §§ 1 bis 3 getrennt.¹ Zu dieser deswegen zunächst fragwürdigen Zusammenfassung gibt nun aber die enge inhaltliche Verbindung dieser beiden Abschnitte Anlass. So besteht eine gewisse Verwandtschaft zwischen der die *Prolegomena* eröffnenden *Vorrede* und den §§ 4 und 5 schon rein äußerlich insofern, als es eine Häufung von thematischen Parallelen gibt. In beiden Abschnitten konstatiert Kant für die Metaphysik das Ausbleiben eines „dauernden Beifall[s]“ (255, 271) und fordert ein vorläufiges Aussetzen aller metaphysischen Geschäfte (255, 278), bis mithilfe der Transzendentalphilosophie als einer „ganz neue[n] Wissenschaft“ (261, 279) über die Frage entschieden ist, ob und wie Metaphysik überhaupt möglich sei. Sowohl die *Vorrede* als auch die §§ 4 und 5 erläutern diese Aufgabe. Die innere Verwandtschaft dieser beiden Passagen besteht somit darin, dass sie der Problemexposition der *Prolegomena* dienen.

Trotz dieser Parallelen unterscheiden sich diese beiden Abschnitte in ihrem Charakter. Während die §§ 4 und 5 eine durchaus technische Einführung in das Thema sind, indem sie in der Formulierung der Frage nach der Möglichkeit der Metaphysik auf das in den §§ 1–3 eingeführte Vokabular der synthetischen Urteile

¹ Vgl. zu diesem Abschnitt den Kommentar von Mohr, Kapitel 2.

a priori zurückgreifen, ist die *Vorrede* in dieser Hinsicht weit weniger voraussetzungsreich. Diese bietet stattdessen historische und polemische Anknüpfungspunkte.

1.1.2.1. Die *Vorrede* umfasst insgesamt 22 Absätze und lässt sich grob in drei Themenblöcke aufteilen. Nach einer kurzen Bestimmung seines Adressatenkreises in den ersten beiden Absätzen wirft Kant im dritten Absatz die Frage auf, „ob auch so etwas als Metaphysik überall nur möglich sei“ (255). Die Dringlichkeit dieser Frage begründet er in den folgenden Absätzen 4–7 mit dem desolaten Zustand aller bisherigen Metaphysik auf der einen Seite, die in Ermangelung eines sicheren Maßstabs ihrer Erkenntnisse bislang nicht „den sicheren Gang einer Wissenschaft“ (B VII) eingeschlagen hat, und auf der anderen Seite mit dem Umstand, dass das Interesse der Vernunft mit der Metaphysik „gar zu innigst verflochten ist“, so dass sich „die Nachfrage nach ihr [sc. der Metaphysik] doch auch niemals verlieren kann“ (257).²

An diese Exposition und Motivierung der Grundfrage der *Prolegomena* als erstem Themenblock schließt Kant in den Absätzen 8–14 seinen Entwurf einer Geschichte der Metaphysik an, wie man ihn auch in der *KrV* (A 764–769/B 792–797) oder den *Fortschritten* (20:266) findet.³ Ausgehend von Humes Kritik des Kausalbegriffs, die er als die bis dahin bedeutendste Entwicklung der Metaphysik lobt (257), und der anschließenden Darlegung in Absatz 9, inwiefern Humes Analyse doch zu kurz greift, gipfelt diese Geschichte in Kants *KrV*, die er als die „Ausführung des Humeschen Problems in seiner möglich größten Erweiterung“ ansieht (261; Sperrung aufgehoben). Die *Kritik* bestimme dabei „den ganzen Umfang der reinen Vernunft“ (261) und erkläre so allererst „die Möglichkeit einer Metaphysik“ (260).

In dem anschließenden letzten Textabschnitt (Absätze 15–22) der *Vorrede* geht Kant schließlich auf die besondere Rolle der *Prolegomena* ein. Er erkennt in gewisser Hinsicht die Berechtigung der Beschwerde an, dass seine *KrV* dunkel und schwer verständlich ist. Diese Dunkelheit führt er vor allem auf die Weitläufigkeit der *Kritik* zurück, „bei welcher man die Hauptpunkte, auf die es bei der Untersuchung ankommt, nicht wohl übersehen kann“ (261). Diesem Mangel an Überblick sollen die *Prolegomena* nun abhel-

² Zum Interesse der Vernunft vgl. vor allem den Abschnitt „Von dem Interesse der Vernunft bei diesem ihrem Widerstreite“, A 462 ff./B 490 ff.

³ Vgl. außerdem A 193 f., *Verkündigung* (8:415 f.), *Logik* (9:32 f.) sowie *Refl.* 5645 (18:287 f.).

fen. Sie seien ein „Plan nach vollendetem Werke“ (263), der eben diese Hauptpunkte der Vernunftkritik in knapperer Darstellung deutlicher hervortreten lassen soll.

1.1.2.2. Auch auf die beiden §§ 4 und 5 entfallen insgesamt 22 Absätze, vier davon auf § 4, die übrigen 18 auf § 5.⁴ § 4 ist zweigeteilt. Kant begründet den ausbleibenden Beifall zur Metaphysik mit dem ständigen Aufstellen von Behauptungen und Gegenbehauptungen der dogmatischen Metaphysik und charakterisiert diesen Zustand als einen ‘Kampfplatz von endlosen Streitigkeiten’ (vgl. A VII). Genau dieser Zustand veranlasst den Skeptiker, an der Möglichkeit der Metaphysik zu zweifeln (Abs. 1). Diesen Zweifel nimmt Kant zum Anlass zu seiner Frage nach der Möglichkeit der Metaphysik, die insofern eine „kritische“ Frage ist (Abs. 2), als sie aus der Unterscheidung und Beurteilung (griech.: *krisis*) der Erkenntnisvermögen erwächst.⁵ Die Absätze 3 und 4 erläutern daran anschließend die sogenannte analytische Methode, nach der die *Prolegomena* vorgehen werden, im Unterschied zur *Kritik*, welche synthetisch verfährt.

Der § 5 zerfällt ganz im Stile einer Einleitung im wesentlichen in zwei Teile, nämlich zum einen in eine erneute Motivierung und umfängliche Erläuterung der Hauptfrage der *Prolegomena* in den Absätzen 1–11, die hier nun auch zum ersten Mal „mit schulgerechter Präzision“ in der berühmten Formulierung ihren Ausdruck findet: „Wie sind synthetische Sätze *a priori* möglich?“ (276; Sperrung aufgehoben). Zum anderen erläutert Kant in den Absätzen 12–18 sein weiteres Vorgehen, indem er die Hauptfrage in vier Teilfragen zergliedert, die in den *Prolegomena* sukzessive beantwortet werden und dieserart deren Aufgabe lösen sollen. Die *Prolegomena* ordnen sich daher entsprechend diesen vier in § 5 aufgeführten Fragen:

1. Wie ist reine Mathematik möglich? (§§ 6–13)
2. Wie ist reine Naturwissenschaft möglich? (§§ 14–39)

⁴ An dieser Stelle ist zu beachten, dass wir bei der Kommentierung der inzwischen allgemein anerkannten sogenannten „Blattversetzungshypothese“ Vaihingers folgen, der gemäß die in § 4 der Original- sowie der Akademie-Ausgabe der *Prolegomena* abgedruckten Absätze 2–6 nach § 2 verschoben werden. Dem vorliegenden Kommentar liegen also lediglich die Absätze 1 sowie 7–9 von § 4 dieser Ausgaben zugrunde und sind fortlaufend von 1 bis 4 gezählt. Diese Ordnung entspricht der Wiedergabe des Textes der meisten modernen Ausgaben. – Zur Blattversetzungshypothese vgl. die Einleitung zu Pollocks Ausgabe der *Prolegomena*.

⁵ Auch hier findet sich wieder das v.a. aus den *Fortschritten* bekannte Motiv der Kantischen Geschichtsschreibung der Metaphysik.

3. Wie ist Metaphysik überhaupt möglich? (§§ 40–56)
4. Wie ist Metaphysik als Wissenschaft möglich? (365–371)⁶

1.2 Kommentar

1.2.1. Die *Vorrede*⁷ stellt die Problemexposition der *Prolegomena* in den Zusammenhang der historischen und zeitgenössischen Beziehungen der Kantischen Philosophie. Kant nutzt hier unter anderem die Gelegenheit, sein Verhältnis zu Hume zu verdeutlichen. Anlass für eine entsprechende Klärung bietet die sogenannte Göttinger Rezension seiner *KrV*.⁸ In ihr wird Kants Vernunftkritik zum einen als dem Idealismus Berkeleys nahestehend dargestellt⁹, zum anderen als dem Skeptizismus Humes.¹⁰ Gegen beide „Vorwürfe“ geht Kant in den *Prolegomena* an. Während er vor allem den Anhang zu einer vehementen Abgrenzung vom Idealismus Berkeleys nutzt (vgl. 374–5), setzt er sich zu Hume vor allem in den §§ 27–31 (vgl. den Artikel von Klemme, Kapitel 7) sowie in der *Vorrede* ins Verhältnis (Abs. 8–14 der *Vorrede*). Dabei ist diese Positionierung ausgewogener als jene. Während Kant in Bezug auf Berkeley lediglich die Unterschiede zu seiner eigenen Position herausstellt, schildert er Hume durchaus als einen Vorläufer, mit dem er auch gewisse Gemeinsamkeiten teilt. Diese historische Verortung verwebt Kant geschickt mit einer Polemik gegen seinen Gegner, den Autor der Göttinger Rezension.

Oberflächlich betrachtet liefern die ersten drei Absätze der *Prolegomena* eine Bestimmung ihres Adressatenkreises und geben bei dieser Gelegenheit sogleich zu erkennen, was sie bei ihrem Leser bewirken wollen: Sie seien nämlich nicht für „Lehrlinge“ in der Metaphysik geschrieben, sondern „für künftige Lehrer“ (Abs. 1), jedoch nicht für solche Gelehrte, „denen die Geschichte der Philosophie [...] selbst ihre Philosophie ist“ (Abs. 2). Kant möchte vielmehr diejenigen, die sich nicht bloß in historischer Absicht, sondern der Sache nach mit Metaphysik beschäftigen, davon überzeugen, dass man sich, bevor überhaupt so etwas wie Metaphysik betrieben,

⁶ Die Beantwortung dieser vierten Frage erfolgt nicht mehr in Paragraphen. Zu möglichen Gründen dafür vgl. den Abschnitt 1.3.

⁷ Die Überschrift „Vorrede“ ist nicht von Kant selbst gesetzt, sondern geht zurück auf Karl Vorländer's Ausgabe der *Prolegomena* von 1905. Der Sache nach ist diese Konjektur treffend.

⁸ Zuerst erschienen am 19. Januar 1782 in den *Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen*.

⁹ Vgl. die „Beilage“ der *Prolegomena* (Pollok 2001a, 184).

¹⁰ Vgl. a.a.O., 187, 189, 190.

geschweige denn gelehrt werden kann, darüber verständigen müsse, was überhaupt die Maßstäbe für eine solche vorgebliche Wissenschaft sind. Eine vorgängige Untersuchung der Maßstäbe der Metaphysik ist es, was Kant mit der Frage provozieren will, „ob auch so etwas als Metaphysik überall nur möglich sei“ (Abs. 3).¹¹

Zugleich zeigt sich in diesen drei Absätzen die durchgängige Verschränkung von Sachdarstellung und Polemik. Die sogenannte Göttinger Rezension beschrieb zur großen Verärgerung des Königsberger Philosophen seine Position als einen Idealismus, demzufolge „alle Erkenntnis durch Sinne und Erfahrung [. . .] nichts als lauter Schein“ sei (374). Zu diesem Missverständnis kommt es nach Kant genau dann, wenn man im Stile eines Geschichtsgelehrten der Philosophie „bloß am Buchstaben“ (293) oder „an Worten“ (372) hängt – in diesem Falle dem Wort „Idealismus“¹² –, anstatt dass man „den Sachen nachgeht“ (ebd.) und „über den Geist der philosophischen Benennungen“ urteilt (293).¹³ Indirekt wirft Kant damit dem Rezensenten seiner Kritik vor, als „unbefugte[r] Richter“ (293) „eine[] neue[] Wissenschaft“, nämlich die Kritik der reinen Vernunft, „vermitteltst seiner schon sonst erworbenen vermeinten Kenntnisse [zu] beurteilen“, wodurch nichts anderes zu Wege gebracht werde, „als daß man allenthalben das zu sehen glaubt, was einem schon sonst bekannt war, weil etwa die Ausdrücke jenem ähnlich lauten“ (262). Die reinen Philosophiehistoriker disqualifizieren sich in Kants Augen damit als Teilnehmer einer sachbezogenen philosophischen Diskussion, die auch eine Revision von Erkenntnis und damit einen Fortschritt in der Philosophie zulässt. Um in der Sache mitzureden, müssen sie daher warten, „bis diejenigen, die aus den Quellen der Vernunft selbst zu schöpfen bemüht sind, ihre Sache werden ausgemacht haben“ (255).¹⁴

Die Polemik des zweiten Absatzes findet im ersten einen rhetorischen Kontrapunkt in Kants Bemerkung, die *Prolegomena* seien nicht „für Lehrlinge, sondern für künftige Lehrer“. Denn diese Wendung scheint Bezug zu nehmen auf die kurz vor Fertigstellung

¹² Kant nennt seine Philosophie auch „Transzendentalen Idealismus“. Da dieser Wortgebrauch offenkundig zu dem Kant verärgerten Missverständnis geführt hat, kündigt er an, sie stattdessen künftig als „formalen“ (337) oder „kritischen Idealismus“ (294, 375) zu bezeichnen (vgl. B 519 sowie die Abschnitte 4.2 und 11.2 von Lyre und Haag).

¹³ Die Opposition von mit Sachfragen beschäftigten Philosophen und bloßen Schriftgelehrten findet sich auch in der *KrV*, wo Kant zwischen einer „rationalen“ Erkenntnis „ex principii“ und einer historischen „ex datis“ unterscheidet (A 836/B 864).

¹⁴ Ich beziehe „ihre“ hier auf „diejenigen“.

der *Prolegomena* erschienene und von Kant positiv aufgenommene Gothaer Rezension, in der die *Kritik* als ein Buch „für Lehrer der Metaphysik“ bezeichnet wird.¹⁵ Neben dieser polemischen Funktion liegt aber auch in der Sache eine derartige Erläuterung des Titels bzw. der Zielgruppe nahe. Der Begriff „Prolegomena“, den Kant auch mit „Vorübungen“ übersetzt (vgl. 261, 274), kann leicht dahingehend missverstanden werden, es handle sich dabei um eine lehrbuchartige Einführung in ein Fachgebiet, denn der Ausdruck „Prolegomena“ ist eine im 18. Jahrhundert durchaus geäußerte Bezeichnung für einleitende Bemerkungen zu Lehrbüchern, beispielsweise in die Metaphysik von Baumgarten oder Wolff. Um eine derartige Einleitung handelt es sich bei Kants *Prolegomena* nicht. Sie sind vielmehr dazu gedacht, „diese Wissenschaft selbst allererst zu erfinden“ (255). Mit der Wendung der noch zu erfindenden Wissenschaft macht Kant darauf aufmerksam, dass es bis dato „überall noch keine Metaphysik gebe“ (257), zumindest eben nicht als Wissenschaft. Aus diesem Grund spricht Kant im ersten Absatz auch nur von „künftigen“ Lehrern der Metaphysik; gegenwärtige kann es nicht geben, weil ihr Lehrstoff, die Metaphysik, erst noch erfunden werden muss.

Die ersten drei Absätze der *Prolegomena* liefern somit mehr als eine Bestimmung ihrer Zielgruppe und Hauptfrage, und auch mehr als die schon herausgestellte Polemik gegen Kants Kritiker. Sie formulieren implizit vielmehr seinen Anspruch, eine neue Wissenschaft, seine Transzendentalphilosophie, zu präsentieren, in deren Gefolge die bis dato lediglich für eine Wissenschaft gehaltene Metaphysik als solche auch wirklich werden kann. Zu ihrer Prüfung ist es nötig, „über seine Schulmetaphysik [. . .] hinauszudenken“ (373), und ihre Begrifflichkeiten nicht schon als gegeben vorauszusetzen, sondern vielmehr zunächst die Möglichkeit ihrer rechtmäßigen Anwendung im Rahmen der Frage zu untersuchen, „ob auch so etwas als Metaphysik überall nur möglich sei“ (Abs. 3, 255).

Die Absätze 4–7 motivieren diese Frage im einzelnen. Wie Kant in Absatz 6 sagt, setzt die Frage nach der Möglichkeit der Metaphysik voraus, „daß man an der Wirklichkeit derselben zweifle“ (256). Denn wäre Metaphysik wirklich, so wäre nach dem logischen Prinzip *ab esse ad posse valet consequentia* ihre Möglichkeit bereits gezeigt.¹⁶

¹⁵ Vgl. Malter 1989, 200–5, Beilage 3: „Die Gothaer Rezension“.

¹⁶ Vgl. den Anfang von § 4 der *Prolegomena*: „Wäre Metaphysik [. . .] wirklich [. . .], so wäre diese Frage [sc. nach ihrer Möglichkeit] unnötig“ (271).

Nun ist es Kants ausdrückliche Meinung, dass es „überall noch keine Metaphysik gebe“ (257), jedoch will er sich mit diesem Zustand nicht zufriedengeben. Die menschliche Vernunft hat nämlich „das besondere Schicksal in einer Gattung ihrer Erkenntnisse: daß sie durch Fragen belästigt wird, die sie nicht abweisen kann, denn sie sind ihr durch die Natur der Vernunft selbst aufgegeben“ (A VII). Kant ist der Meinung, dass die Vernunft von einer inneren Dynamik geprägt ist, die sie beständig dazu antreibt, Antworten auf die klassischen metaphysischen Fragen nach Gott, Freiheit und Unsterblichkeit (vgl. B 7) zu suchen. Auf diese innere Dynamik spielt Kant in Absatz 7 an, wenn er sagt, dass „sich indessen die Nachfrage nach ihr [sc. der Metaphysik] doch auch niemals verlieren kann, weil das Interesse der allgemeinen Menschenvernunft mit ihr gar zu innigst verflochten ist“ (257). Aufgrund dieser innigsten Verflechtung kann man die Metaphysik daher nicht einfach abschaffen. Man möge vielmehr „entweder sein Wissen oder Nichtwissen demonstrieren, so muß doch einmal über die Natur dieser angemäßen Wissenschaft etwas Sicheres ausgemacht werden“ (Abs. 4, 256, vgl. auch B 22).

In den Absätzen 4–7 könnte man nun zwischen einem Anzeichen und einem Grund dafür unterscheiden, dass die Metaphysik bis auf Kants Tage noch nicht „wirklich“ ist. Das Anzeichen besteht in einem nicht zu verzeichnenden Fortschritt der Metaphysik.¹⁷ Dies äußert sich darin, „daß sie sich nicht, wie andere Wissenschaften, in allgemeinen und dauernden Beifall setzen kann“ (Abs. 4, 255). Sie „kann kein einziges Buch aufzeigen, so wie man etwa einen Euklid vorzeigt, und sagen: das ist Metaphysik“ (271, Sperrung aufgehoben). Den „Anspruch auf dauernden Beifall“ habe die Metaphysik im übrigen „selbst vernichtet“, indem „zu aller Zeit eine Metaphysik der anderen entweder in Ansehung der Behauptungen selbst oder ihrer Beweise widersprochen“ hat (271).¹⁸ Dass die Metaphysiker sich nicht einmal untereinander auf einen verlässlichen Kern von Sätzen einigen können, ist das offenkundige Anzeichen

¹⁷ „Es scheint beinahe belachenswert, indessen daß jede andere Wissenschaft unaufhörlich fortrückt, sich in dieser [sc. der Metaphysik] [...] beständig auf der Stelle herumzudrehen, ohne einen Schritt weiter zu kommen.“ (Abs. 4, 256). – Wissenschaften, denen Kant zumindest in den späten *Fortschritten* einen solchen Fortschritt ausdrücklich zuerkennt, sind Astronomie, Chemie, mathematische Analysis oder die „reine Mechanik“, vgl. 20:259.

¹⁸ Bei dieser Beschreibung des „Kampfplatzes“ der Metaphysik (vgl. A VIII) denkt Kant vor allem an die Antinomien der reinen Vernunft, also zum Beispiel an die Frage, ob die Welt einen Anfang hat oder nicht (vgl. den Beitrag von Hahmann, Kapitel 9).

dafür, dass mit dieser vorgeblichen Wissenschaft irgendetwas nicht in Ordnung ist. Den Grund für diese Zerstrittenheit der Metaphysik sieht Kant darin, dass „in diesem Lande [. . .] noch kein sicheres Maß und Gewicht vorhanden ist, um Gründlichkeit von seichem Geschwätze zu unterscheiden“ (Abs. 4, 256). Dieses Maß lässt sich entdecken, wenn man sich nicht nur fragt, ob, sondern auch „wie überhaupt eine solche Wissenschaft möglich sei“ (Abs. 5, ebd.). Kant ist der Meinung, dass es klar zu formulierende Bedingungen der Metaphysik gibt, „auf welchen ihre Möglichkeit beruht“ (Abs. 7, 256 f.), gleichsam ihr „Fundament“ (Abs. 5, 256). Die Untersuchung der Bedingungen ihrer Möglichkeit stellt daher ein Maß zur Bestimmung ihrer Wissenschaftlichkeit in Aussicht. Vor diesem Hintergrund ist man dann aber, „da dieses noch niemals geschehen“, zu dem Schluss genötigt, „daß es überall noch keine Metaphysik gebe“ (Abs. 7, 256).

In den Absätzen 8–14 entfaltet Kant seine Geschichte der Metaphysik, wobei sich auch hier verschiedene Unterabteilungen ausmachen lassen: Die Absätze 8 und 9 sind eine Darstellung von Humes „Angriff“ auf die Metaphysik; die Absätze 10–12 schildern die missverstandene Rezeption von Humes Thesen, sind aber vor allem als eine Polemik gegen Kants eigene Gegner zu verstehen; und schließlich erklärt Kant in den Absätzen 13 und 14, wie er ausgehend vom „Humeschen Problem“ zu seiner *KrV* als dessen Ausführung „in seiner möglich größten Erweiterung“ (261) kam.

Die Darstellung des Humeschen Problems ist von Kant nicht gerade in philologischer Strenge durchgeführt, sondern durchaus von seiner eigenen Terminologie geprägt. Kant formuliert das Problem als eine Frage nach dem „Ursprung“ des Begriffs der Ursache (vgl. 258 f.). Der Begriff der Ursache impliziert, dass eine bestimmte Verknüpfung *notwendigerweise* besteht, nämlich die Verknüpfung einer Ursache mit ihrer Wirkung. Etwas ist gerade dadurch eine Ursache, dass „wenn es gesetzt ist, dadurch auch etwas Anderes [die Wirkung] notwendig gesetzt werden müsse“ (Abs. 9, 257). Dass eine bestimmte Verknüpfung *notwendigerweise* gilt, kann aber, nach Kant sowohl als Hume, nicht durch Erfahrung (vgl. B 3 f.), sondern nur aus Vernunft eingesehen werden. Nun habe Hume aber gezeigt, dass eine Einsicht dieses Ursprungs, eine Vernunftinsicht in die Verknüpfung von Ursache und Wirkung, nicht möglich ist, „weil gar nicht abzusehen“ sei, „wie darum, weil Etwas ist, etwas Anderes *notwendigerweise* auch sein müsse“ (Abs. 9, 257).¹⁹

¹⁹ Vgl. Hume 1999, 111: Sect. 4, Part 1. Hume bewies damit „unwidersprech-

Stattdessen habe Hume sich für eine andere Erkenntnisquelle dieser Verknüpfung entschieden, nämlich Erfahrung. Wir gewöhnen uns an beständig wahrgenommene Ereignisfolgen und erwarten aufgrund dieser Gewohnheit, dass auch künftig auf ein Ereignis einer bestimmten Art, die Ursache, ein Ereignis anderer Art, die Wirkung, folgen werde. Unsere Einbildungskraft assoziiert aufgrund einer durch Erfahrung gewonnenen Gewohnheit die Wirkung mit der Ursache, weshalb Kant diese Verknüpfung in seiner Abstammungsmetaphorik als einen „Bastard“ der durch Erfahrung „beschwängerten“ Einbildungskraft beschreibt (Abs. 9, 257 f.). Diese etwas „gewöhnliche“ Herkunft des Begriffs der Verbindung von Ursache und Wirkung hat aber zur Folge, dass sie nicht mit „Notwendigkeit und strenge[r] Allgemeinheit“, den „sichere[n] Kennzeichen einer Erkenntnis a priori“ (B 4), gilt. Es handelt sich bei ihrer Erkenntnis also nicht um eine Einsicht a priori, der gemäß diese Verbindung objektiv notwendig, d.h. eine notwendige Verbindung zwischen den Gegenständen wäre, sondern nur um eine auf Gewohnheit beruhende, subjektive Notwendigkeit. Lediglich für das Erkenntnissubjekt, nicht für die Gegenstände selbst ist diese Verbindung notwendig. Da die Vernunft aber den Begriff der Verknüpfung von Ursache und Wirkung „fälschlich für ihr eigen Kind halte“, also für eine Erkenntnis a priori, betrüge sie sich gemäß dieser Humeschen Erklärung der Kausalbeziehung „mit diesem Begriffe ganz und gar“ (Abs. 9, 257 f.).

Schließlich betrüge sich nach Kants Hume die Vernunft allerdings nicht nur mit dem Kausalbegriff, sondern es seien „alle ihre vorgeblich *a priori* bestehenden Erkenntnisse [...] nichts als falsch gestempelte Erfahrungen“, denn „die Vernunft habe gar kein Vermögen, solche [sc. notwendigen] Verknüpfungen, auch selbst nur im allgemeinen, zu denken“ (Abs. 9, 258). Da Metaphysik aber schon dem Begriffe nach Erkenntnis a priori ist (vgl. 260, 266, 274), bedeutet dies ebenso viel als: „es gebe überall keine Metaphysik und könne auch keine geben“ (Abs. 9, 258). Die Humesche Kritik des Kausalbegriffs führt somit zur Verneinung der Möglichkeit der Metaphysik.

Die Absätze 11 und 12 sehen auf den ersten Blick aus wie eine Apologie des missverstandenen Hume. Dessen Gegner hätten „immer das als zugestanden an[genommen], was er eben bezweifelte, dagegen aber [...] dasjenige bewiesen, was ihm niemals zu

lich, daß es der Vernunft gänzlich unmöglich sei, *a priori* und aus Begriffen eine solche Verbindung zu denken.“ (Abs. 9, 257).

bezweifeln in den Sinn gekommen war“ (Abs. 11, 258). Was Hume hinsichtlich der Kausalität bezweifelt habe, sei der ‘Ursprung dieses Begriffs’ (Abs. 11, 259), mithin ob er tatsächlich, wie die in ihm gedachte Notwendigkeit suggeriert, ein Begriff a priori sei (vgl. 258 f.). Dass dagegen „der Begriff der Ursache richtig, brauchbar und in Ansehung der ganzen Naturerkenntnis unentbehrlich sei [...]“, hatte Hume niemals in Zweifel gezogen“ (ebd.).

Diese Richtigstellung ist für Kant allerdings ein willkommener Anlass, ein paar Pfeile in Richtung seiner eigenen Gegner zu verschießen²⁰, wie vor allem in Absatz 12 deutlich wird. Die Göttinger Rezension endet mit einem Plädoyer für den gesunden Menschenverstand anstelle von Kants „die Aufmerksamkeit bis zur Ermüdung anstreng[enden]“ Überlegungen.²¹ Dabei handelt es sich um eine zentrale Forderung der sogenannten Popularphilosophie, einer, wenn man Rosenkranz in seiner Einteilung folgen will, von drei Hauptströmungen der deutschen Philosophie im 18. Jahrhundert.²² Recht forsich richtet sich Kants Angriff gegen diese philosophische Richtung, in der er offenkundig (und zu Recht) seinen Rezensenten vermutet: Der „populäre Witzling“ wird hier in Gegensatz zum Philosophen gestellt und als jemand abgekanzelt, der sich ganz unphilosophisch mit seiner Appellation an den „gesunden Menschenverstand“ auf das Urteil der Menge beruft – „ein Zuklatschen, über das der Philosoph errötet“ (Abs. 12, 259). Kant setzt dieser Appellation eine kurze Kritik des gesunden Menschenverstandes entgegen, dem er durchaus seinen Urteilsbereich zuerkennt, nämlich den Bereich der gewöhnlichen Erfahrung, ihn zugleich aber auch in seine Schranken weist, „weil er [sc. der gemeine Verstand] sich über seine Grundsätze nicht zu rechtfertigen versteht“ (ebd.). Diese Schranken sollen den gesunden Verstand insbesondere von der Beurteilung metaphysischer Sachverhalte abhalten, weil es dazu – das wird man im Umkehrschluss aus dem letzten Weil-Satz schließen dürfen – einer Reflexion auf die eigenen Grundsätze bedarf, mit anderen Worten einer Kritik der reinen Vernunft.²³ Der gemeine Verstand wird daher nur dann „ein gesunder Verstand bleiben“, wenn man sich mit ihm nicht über die Grenzen seines Gebrauchs hinauswagt und – in Kants Metapho-

²⁰ Vgl. Kühn 1987, 192.

²¹ Pollok 2001a, 183 und 190.

²² Vgl. Rosenkranz 1840, 40 f. sowie 67–92.

²³ Zu einer etwas anderen Argumentation gegen den Gebrauch des gemeinen Verstandes in der Metaphysik vgl. den Anhang der *Prolegomena*, 369 f.